



60 Jahre KI – Forschung für die Innere Sicherheit

Begrüßungsrede

Herr Unger, stellvertretender Leiter des Kriminalistischen Instituts

Sehr geehrter Herr Präsident Ziercke,
sehr geehrter Herr Vizepräsident Prof. Dr. Stock,
sehr geehrter Herr Dr. Michel,
sehr geehrte Mitglieder des Forschungsbeirates,
sehr geehrte Mitglieder der AG Kripo,
sehr geehrte Präsidenten polizeilicher Hochschulen und Bildungseinrichtungen,
sehr geehrte Vertreter aus Wissenschaft und Forschung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

dass unsere Einladung so großen Zuspruch erfahren hat, dokumentiert nicht nur die Bedeutung kriminalistisch-kriminologischer Forschung, technischer Forschung und Entwicklung und der Bereich der Aus- und Fortbildung, es zeigt auch die enge Verbundenheit unserer nationalen wie internationalen Kooperationspartner mit dem Kriminalistischen Institut im BKA. Seien Sie herzlich willkommen zum Forum KI und zum heutigen Festakt anlässlich des 60. Jubiläums unserer Abteilung. Ganz besonders herzlich heiße ich alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriminalistischen Instituts willkommen, Sie sind ein Teil der 60-jährigen Geschichte. Ich begrüße die Gleichstellungsbeauftragte des BKA, die Mitglieder der Personalräte und Schwerbehindertenvertretung ebenso wie die Vorsitzenden der Berufsvertretung. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen.

Wie Ihnen in Erinnerung geblieben ist, feierte das BKA sein 60-jähriges Bestehen im Jahr 2011. Mit einem unwesentlich zeitlichen Verzug dürfen wir nun auf sechs Jahrzehnte Forschen für die Innere Sicherheit zurückblicken. Der Grund für die zeitversetzte Einrichtung einer kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstelle war, wie so oft, schlichtweg äußeren Rahmenbedingungen in den Anfängen des Amtes geschuldet. Als Ende des Jahres 1951 das Bundeskriminalamt in Hamburg konstituiert wurde, stand aufgrund der geografisch ungünstigen Lage bereits fest, dass der Sitz der Zentralstelle der Deutschen Polizei im Herzen der Bundesrepublik liegen musste. Allein die räumlichen Verhältnisse in Hamburg seinerzeit ließen es nicht zu, wichtige Abteilungen wie die des Kriminalistischen Instituts bereits bei der Gründung des BKA einzurichten. Auf dem Reissbrett des Bundesinnenministeriums gehörte das Kriminalistische Institut von Anbeginn an zum Nukleus des Bundeskriminalamtes. Als es 1953 in diesem Gebäude erstmals seine Arbeit aufnehmen konnte, oblag ihm die kriminalistisch-kriminologische Forschung und Auswertung ebenso wie die erforderlich gewordene Vereinheitlichung der Kriminalpolizeilichen Spezialausbildung in den an Jahren jungen deutschen Bundesländern. Diese Aufgaben haben nahezu unverändert Bestand, sie wurden im Laufe der Jahrzehnte um zahlreiche Aspekte erweitert, von denen wir einige im Rahmen der heutigen Veranstaltung vorstellen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der heutige Anlass gebietet eine Rückschau auf die Anfänge des Kriminalistischen Instituts, seine Entwicklung und damit die Änderung inhaltlicher Tätigkeitsschwerpunkte, andererseits eine Vergegenwärtigung aktueller Themen und insbesondere einen Ausblick auf künftige Herausforderungen. Ich freue mich sehr, dass Herr Präsident Ziercke mit seiner Festrede die Veranstaltung eröffnen wird. Das Profil der Abteilung Kriminalistisches Institut (KI) ist vielfältig. Die Abkürzung KI hat allerdings nur wenig mit künstlicher Intelligenz zu tun, denn hinter dem organisationsbezogenen Kürzel verbergen sich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Fleisch und Blut mit außerordentlicher Expertise. Kriminalistisch-kriminologische Forschung und Beratung orientiert sich im Bundeskriminalamt in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung seit jeher an aktuellen Schlüsseldelikten und Kriminalitätsphänomenen. Das wesentliche Anliegen ist die Realisierung einer anwenderorientierten Forschung und Beratung, die auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der polizeilichen Praxis gerichtet ist und praxisgerechte Antworten aus der Wissenschaft liefert. Die unterschiedlichen Erwartungen und Perspektiven von Wissenschaft und Forschung und ihrer kriminalpolitischen wie polizeifachlichen Bedarfsträger stellen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. An dieser Stelle darf ich ganz herzlich Herrn Gatzke, Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, bei uns begrüßen. Sie, sehr geehrter Herr Gatzke, werden unter

dem Titel "Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Spannungsfeld von polizeilicher Praxis, kriminalpolitischem Erwartungen und wissenschaftlicher Freiheit" eben diese Herausforderungen aufgreifen. Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Die Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten ein enormes Wissen erarbeiten können, das sowohl der Politik als auch der Polizei in ihrer praktischen Arbeit wertvolle Unterstützung zukommen ließ. Aktuell scheint die Kriminologie allerdings in der Hochschullandschaft strukturell bedroht zu sein. Die nachlassende Bedeutung an den deutschen Universitäten, die sich auch in der Zahl der Lehrstühle widerspiegelt, sei alarmierend. Aus einer Veranstaltung des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht ging das Freiburger Memorandum hervor, in dem die Lage der Kriminologie in Deutschland dargestellt wird. Ich freue mich, Herrn Prof. Dr. Kerner, ehemaliger Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen, begrüßen zu dürfen. Sie werden unter dem Titel bzw. der Frage "Kriminologie vor einer neuen Existenzkrise" Ihre Aspekte zu diesem Thema vortragen. Herzliche Dank, dass Sie heute bei uns sind.

In unserer schnelllebigen globalisierten Gesellschaft bergen technische Neuerungen nicht nur Chancen, sie bieten in ihren Anwendungsmöglichkeiten Straftätern auch Missbrauchspotentiale, die die Polizei vor nahezu unberechenbare Herausforderungen stellt. Die Chancen und Risiken moderner Technologien rechtzeitig einschätzen und sich zielsicher auf neue Entwicklungen einstellen zu können, ist eine der wesentlichen Aufgaben des technischen Entwicklungs- und Servicezentrums Innovative Technologien (TeSIT) im Kriminalistischen Institut. Zudem wurde mit Blick auf die Entwicklung eigener Softwarelösungen zur Ermittlungsunterstützung Ende 2012 das Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung (CC ITÜ) aus der Taufe gehoben. Den Servicegedanken vor Augen geht es insbesondere um die Unterstützung der Polizeien des Bundes und der Länder bei der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Es ist mir eine Freude, Herrn Stüssi vom Schweizer Bundesamt für Polizei (FedPol), einen geschätzten und zuverlässigen Partner in der internationalen Kooperation, unter uns begrüßen zu dürfen. Sie werden uns in Ihrem Vortrag vor Augen führen, wie man polizeirelevante technische Entwicklungen im Rahmen des sog. Technologie-Monitorings erkennt, bewertet, sich auf Missbrauchsmöglichkeiten einstellt, diese Technologien aber auch für die Polizei nutzbar machen kann. Herzlichen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben wir bei den künftigen Herausforderungen für die Polizei. Es wäre zu kurzfristig und auch naiv, behaupten zu wollen, den künftigen Erscheinungsformen von Kriminalität in einem nationalen Kontext begegnen zu können. Längst hat die Täterseite die Vorteile der Globalisierung

erkannt und für sich nutzbar gemacht. Dieser fortschreitenden Entwicklung tritt daher auch die Polizei in vielfältiger Weise grenzüberschreitend entgegen. Es ist insbesondere Ihrer Initiative zu verdanken, sehr geehrte Frau Hazenberg, dass das Forum Pearls in Policing dazu beiträgt, eine weltweite Sensibilisierung von hochrangigen polizeilichen Entscheidungsträgern zu fördern und einen regelmäßigen Austausch auf internationaler Ebene zu etablieren. Ich freue mich sehr, Sie am heutigen Tag begrüßen zu können. Wir erwarten mit Spannung Ihren Beitrag zu diesem Thema. Herzlichen Dank, dass Sie aus den Niederlanden angereist sind, um heute bei uns zu sein.

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die polizeiliche Praxis obliegt insbesondere der Aus- und Fortbildung. Der Umgang mit polizeilichen Einsatzmitteln, die Anwendung von kriminalistisch-kriminologischen Methoden zur Prävention und Strafverfolgung nach Maßgabe rechtlicher Bestimmungen sowie die Schulung wertvoller sprachlicher und sozialer Kompetenzen wird für die Polizeien des Bundes und der Länder und des deutschsprachigen Auslands durch das Bildungszentrum des Kriminalistischen Instituts auf einem hohen Niveau garantiert. Den eigenen Nachwuchs für den gehobenen Kriminaldienst bildet das Bundeskriminalamt im Fachbereich Kriminalpolizei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung selbst aus. Der 1979 eingerichtete Diplom-Studiengang wurde ab 2009 in einen akkreditierten Bachelor-Studiengang überführt. Für das Grundstudium der Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter zeichnet nach wie vor der Zentralbereich der Fachhochschule des Bundes in Brühl verantwortlich. Dessen Präsidenten, Herrn Bönders, ich an dieser Stelle herzlich willkommen heiße. Das Spannungsfeld zwischen kompetenzorientierter hochschulischer Lehre und den fachpraktischen Erwartungen der Bedarfsträger der öffentlichen Verwaltung kennen Sie nur allzu gut. Wir freuen uns auf einen interessanten Vortrag zum Thema "Praxisnahe Ausbildung versus hochschulische Autonomie", in dem Sie uns die Herausforderungen und Besonderheiten eines fachhochschulischen Studiengangs darstellen werden.

Denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit. Der große Staatsmann und Philosoph Wilhelm von Humboldt hat im Jahr 1792 diesen Satz geprägt, der auch noch heute das Zeug zur politischen Maxime hat. Er stellte dabei klar, dass Sicherheit nachgerade die Voraussetzung für die Freiheit ist. Ohne Sicherheit ist alle Freiheit nichts, weil sie ein Leben in Angst bedeuten würden. Nur wer in Sicherheit lebt, kann sich frei entfalten und bestmöglich entwickeln, so von Humboldt. Die Balance zu halten in einer Zeit rasanten technischen Fortschritts, der auch staatlichen Akteuren ungeahnte Einsatzmöglichkeiten bietet, ist die sicherheitspolitischer Herausforderung schlechthin. Wem ist Wissenschaft und Forschung verpflichtet und welche Verantwortung trägt Sie.

Ich begrüße und heiße sehr herzlich willkommen Herrn Prof. Dr. Jaschke, Herrn Prof. Dr. Buchmann und Herrn Prof. Dr. Lösel, die sich gemeinsam mit Herrn Gatzke und Herrn Prof. Dr. Stock dem spannenden Thema "Forschung für wen? Freiheit der Bürger versus Überwachungsstaat" in einer abschließenden Podiumsdiskussion annehmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ich freue mich, Sie alle am heutigen Tage begrüßen zu dürfen. Ich danke für Ihr Kommen und Ihr Interesse an der Veranstaltung, denn das zeigt uns ihre Verbundenheit mit dem Kriminalistischen Institut. In besonderem Maße gilt dies auch für die ehemaligen Angehörigen. Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA, die für einen reibungslosen Ablauf unserer Veranstaltung Sorge tragen und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KI, die diese Veranstaltung organisiert und inhaltlich vorbereitet haben.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Poerting, Leiter der Gruppe kriminalistisch-kriminologische Forschung und Beratung im Kriminalistischen Institut, der uns durch die Veranstaltung führen wird. Ich wünsche uns allen einen abwechslungsreichen und interessanten Festtag und übergebe nun das Mikrofon an Herrn Präsident Ziercke für seinen Festvortrag. Danke schön.